

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen
vom 01.10.2018

**Top 8 EFRE Förderperiode 2014-2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung, 3. Projektaufwurf
Beschluss der Stadtvertretung zur Priorität von Einzelprojekten für die Antragstellung im Rahmen des 3. Projektaufwurfs 2018 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V**

Herr Schiffner beantragt, die Reihenfolge der Prioritätenliste zu ändern. Dem wird nach kurzer Diskussion entsprochen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.08.2018 ist die Stadt Grevesmühlen vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V aufgefordert worden, konkrete Projektanträge für den 3. EFRE-Projektaufwurf im Rahmen der EFRE-Förderung 2014 - 2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung zu stellen.

Die Projektauswahl und deren Reihenfolge haben nach den Hinweisen des Wirtschaftsministeriums in „geeigneter“ Form transparent und öffentlich zu erfolgen. Daher erfolgen die Auswahl der Projekte und die Festlegung deren Reihenfolge durch die Stadtvertretung nach eingehender Beratung in Fach- und Hauptausschüssen nach jeweils öffentlicher Beratung.

Bei der Auswahl der Einzelprojekte für den 3. Projektaufwurf sind folgende Ziele zu verfolgen:

- a) Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft
- b) Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes
- c) Verbesserung der städtischen Umweltqualität

Weiterhin ergeben sich aus den Maßgaben des Projektaufwurfs zudem einige zu beachtende Vorgaben:

Die Maßnahme muss hinreichend planerisch vorbereitet sein und beschrieben werden können. Insbesondere ist ein Vorentwurf und/oder eine Kostenschätzung gem. DIN 276 erforderlich. Sie muss bis 2023 umgesetzt werden können und ein Mindestbauvolumen von 100 T€ übersteigen. Die Förderung ist mit 75 % der förderfähigen Kosten benannt worden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt folgende Priorität der Einzelmaßnahmen gemäß Liste in der Anlage.

Prio-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Geplante Kosten in €	Pflichtaufgabe
----------	--------------------------	------------------	----------------------	----------------

1	„Schulcampus 2030“	Gemäß des Konzeptes der Schulentwicklung 2030, basierend auf die Machbarkeitsstudie der „DKC/IWB“	24.800.644*	Ja
2	Neugestaltung der Wismarschen Straße (Barrierefreiheit)	Die AG Wismarsche Str. hat bereits mehrere Varianten diskutiert, IB Möller und Rahmenplaner, Arch. W. Bürger haben techn. Varianten entworfen, die Verwaltung favorisiert den Ausbau der Nordseite, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist 2018 erfolgt (Kostenschätzung IB Möller 01/2017)	392.000	Nein
3	Verbindung Vielbecker See – Ploggensee	Verweis zum ISEK 14/15, Rang 6, S. 129 eine Vermessung wurde bereits durchgeführt, ein Vorentwurf des Ing.-Büros Heimo Wittenburg liegt vor, Kostenschätzung der Verwaltung	300.000	Nein

(* s. nachfolgende Anlagen)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15
 Nein- Stim- 0
 men:
 Enthaltungen: 0